

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0074/WP16
Federführende Dienststelle: Steuern und Kasse		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	02.01.2014
		Verfasser:	Herr Hermanns
Erlass einer Hebesatzsatzung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.01.2014	FA	Anhörung/Empfehlung	
29.01.2014	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die in der Anlage aufgeführte Hebesatzsatzung zu beschließen.

In Vertretung:

Grehling

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Hebesatzsatzung. Sie tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft.

Philipp

Erläuterungen:

Bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 hat die Verwaltung auf die Notwendigkeit der Stabilisierung der Gesamtertragslage der Stadt Aachen hingewiesen. Damit verbunden war und ist die Aussage, dass die haushalterische Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht nur durch rein innere Konsolidierung in dem erforderlichen Maße geschlossen werden kann.

Natürlich hat es im Laufe der Haushaltsplanberatungen Verschiebungen gegeben. Auf der einen Seite verbesserten sich z.B. zwar einige Erträge bzw. sinken Aufwendungen aus dem Bereich der allgemeinen Deckungsmittel. Dem gegenüber verschlechterten sich allerdings auch andere relevante Positionen wie etwa die zu zahlende Regionsumlage und neu definierte Bedarfsumlage gem. § 10 ELAG, die z.B. auch mit 1,8 Mio. € in 2014 zu Buche schlagen.

Auch die Gewerbesteuererträge selbst konnten in Höhe des geplanten Ansatzes von 194 Mio. € in 2013 nicht realisiert werden. Tatsächlich belief sich das Ist in 2013 auf 185,2 Mio. €.

Lediglich der Ist-Mehrertrag der Einkommensteuer sowie der einmalige Ausgleich im Bereich des Einheitslastenausgleichs konnten hier ein Gegengewicht schaffen.

Die Verwaltung hat in hohem Maße eigene Anstrengungen unternommen, um das drohende Haushaltssicherungskonzept abzuwenden. So wurden z.B. pauschale Haushaltskürzungen vorgenommen, neue Maßnahmen oder Ansatzerhöhungen konnten nur mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag durch die Fachverwaltung zum Haushaltsplanentwurf angemeldet werden. Weitere Verbesserungen konnten in den einzelnen Finanzplanjahren durch die Verschiebung von Maßnahmen erzielt werden.

Letztlich verbleibt allerdings ein Delta, das durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auszugleichen ist.

Hier kann eine interne Haushaltskonsolidierung in dem relevanten Zeitraum nicht mehr ausreichend gegensteuern.

Da die Grundsteuerhebesätze bereits 2011 erhöht wurden (Grundsteuer A = 305 v.H.; Grundsteuer B = 495 v.H.), ist hier für 2014 keine Anhebung geplant.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ist aufgrund der derzeitigen Gewerbesteuermessbeträge eine Anhebung des Hebesatzes von 445 Punkten um 30 Punkte auf 475 Punkte erforderlich, um Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 10 Mio. € - 12 Mio. € zu erzielen.

Mit einem Hebesatz von 475 Punkten liegt die Stadt Aachen beim Ranking der Gewerbesteuer immer noch in der unteren Hälfte der Hebesätze der Großstädte in NRW (z.B. gleichauf mit Köln, Leverkusen u. Mönchengladbach bzw. noch unterhalb von Bochum, Dortmund und Duisburg).

finanzielle Auswirkungen

Jährliches zusätzliches Steueraufkommen ca. 10 Mio. € – 12 Mio. €.

Anlage/n:

Hebesatzsatzung